

MERKBLATT

**Verfahren und Richtlinien für die
Bewerbung von Studiengängen für eine Förderung
im Rahmen des Programms**

Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge¹

Ausbildung von Fach- und Führungskräften für nachhaltige Entwicklung

**Finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**



Bewerbungsschluss: 02.03.2020

Nächste Auswahl: Juni 2020



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

¹Englische Bezeichnung:
Development-Related Postgraduate Courses. Educating Professionals for Sustainable Development.

Welche Ziele hat das Programm?

Der DAAD vergibt in diesem Programm Individualstipendien an Teilnehmer² aus Entwicklungs- und Schwellenländern für entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengängen an deutschen Hochschulen. Das übergeordnete, langfristige Ziel (Impact) des Programms Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge (im Folgenden: EPOS-Programm) ist es, dass die ausgebildeten Fachkräfte an der Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen mitwirken. Gleichzeitig soll das Programm zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen beitragen.

Abgeleitet aus diesen übergeordneten Zielen definieren sich die folgenden **Programmziele (Outcomes)** für das EPOS-Programm (vgl. Wirkungsgefüge des Programms in Anlage 1).

Programmziel 1: Absolventen sind für die Übernahme verantwortungsvoller Positionen in oder für ihre Herkunftsregionen qualifiziert.

Programmziel 2: Karrierechancen der Absolventen sind positiv beeinflusst.

Programmziel 3: Entwicklungsrelevanter Austausch und Netzwerke zwischen Studierenden, beteiligten Hochschulen und / oder außeruniversitären Akteuren bestehen.

Auf Grundlage der formulierten Programmziele sollten die folgenden Ergebnisse (**Outputs**) in den Vorhaben der antragstellenden Hochschulen angestrebt werden:

- Qualifizierte Masterstudierende sind in entwicklungsrelevanten Studiengängen ausgebildet.
- Doktoranden sind als wissenschaftliche Nachwuchsfachkräfte qualifiziert.
- Masterstudierende und Doktoranden haben überfachliche Kompetenzen erworben.
- Kontakte zwischen Studierenden, den beteiligten Hochschulen und / oder außeruniversitären Akteuren sind etabliert.

Zur Realisierung der Outputs werden auf der Aktivitäten-Ebene Stipendien zielgruppenorientiert und anhand einer qualitätsbasierten Auswahl vergeben und Stipendiaten in entwicklungsrelevanten Studiengängen ausgebildet und betreut. Darüber hinaus werden Weiter- und Fortbildungen angeboten und Netzwerkmaßnahmen durchgeführt. Inputs hierfür werden durch den DAAD (Programmmittel, Expertise und Beratung), die Hochschulen und weitere Partner bereitgestellt.

Das EPOS-Programm wird in Abstimmung mit dem Geldgeber BMZ durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass sich die teilnehmenden Hochschulen an Monitoringaktivitäten aktiv beteiligen. Hierzu gehört die jährliche Berichterstattung entlang des durch den DAAD vorgegebenen Formats.

Wer kann einen Antrag stellen?

Deutsche Hochschulen mit internationalen Postgraduiertenstudiengängen, die sich ausdrücklich auch an Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern richten.

Bei grenzüberschreitenden Studienangeboten, die gemeinsam mit Partnerhochschulen in Entwicklungsländern angeboten werden und Studienphasen

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird durchgängig die männliche Schreibweise verwendet.

im In- und Ausland vorsehen, erfolgt die Antragstellung ebenfalls durch die deutsche Hochschule unter Mitzeichnung der Partnerhochschule.

Zielgruppen für Stipendien

Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern (i.d.R. sollte der letzte akademische Abschluss nicht länger als sechs Jahre zurückliegen, Abweichungen sind in berufsbegleitenden Studiengängen möglich) **mit erstem akademischen Examen und mindestens zweijähriger Berufserfahrung** aus Ministerien, zentralen Dienststellen, untergeordneten Behörden, Industrie- und Handelskammern, Unternehmen und Betrieben sowie Mitarbeiter in NROs und Entwicklungszusammenarbeitsprojekten bilden die vorrangig angesprochene Klientel dieses Programms. Somit richtet sich dieses Förderinstrument vorrangig an „Professionals“³ mit nachgewiesener entwicklungsbezogener Motivation. Mit deren Ausbildung und Förderung mit einem Stipendium wird erwartet, dass sie später gesellschaftliche Verantwortung in ihrem oder für ihr Heimatland übernehmen und in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld Veränderungen anstoßen und begleiten können

Welche Kriterien muss der Studien- gang erfüllen?

Der Studiengang orientiert sich an den drei Zielen des Förderprogramms.

Der Studiengang ist akkreditiert bzw. unterliegt einem laufenden Qualitätssicherungsverfahren an systemakkreditierten Hochschulen.

Die Finanzierung der Postgraduiertenstudiengänge soll unabhängig von der Finanzierung der Teilnehmer gesichert sein. Sie sollten daher auch Selbstzahler oder eine anderweitig finanzierte Förderung vorweisen können, damit die dauerhafte Durchführung des Programms längerfristig nicht ausschließlich von Stipendien des DAAD abhängig ist.

Da aus BMZ-Mitteln keine Studiengebühren an deutschen Hochschulen finanziert werden können, wird die Befreiung der Stipendiaten von Studiengebühren erwartet.

Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge vereinen die folgenden vier Qualitätsmerkmale:

1. **Fachwissen:** Sie dienen der wissenschaftlichen Ausbildung, vermitteln relevantes Fachwissen und reflektieren den neuesten Stand der Forschung sowie der jeweiligen fachlichen Konzeption und Methoden.
2. **Vermittlung überfachlicher Qualifikationen:** Sie vermitteln Handlungskompetenzen, die die Absolventen befähigen, das erworbene Wissen in konkreten Arbeitszusammenhängen umzusetzen und damit Entwicklungsprozesse anzustoßen, gerade auch in Entwicklungs- und Schwellenländern.
3. **Vernetzung:** Sie nutzen (oder streben an) Vernetzungsaktivitäten zur besseren Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis, zur Erhöhung der beruflichen Anschlussfähigkeit ihrer Studierenden, zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers, zur Unterstützung der Strukturbildung in

³Eine Ausnahme bilden die derzeit in der Förderung befindlichen drei Doktorandenstudiengänge, die sich an jüngere Hochschullehrer und Wissenschaftler wenden.

Welche Kriterien...

den Partnerländern u.a.m. Diese Vernetzungsaktivitäten (z.B. mit deutscher/internationaler EZ⁴, mit Partnerhochschulen im Ausland, mit Postgraduiertenstudiengängen in Deutschland, mit Alumni und Studierenden) begründen sich aus Profil und Bedarf der Studiengänge.

4. **Entwicklungsbezug** – als umfassendes und verbindliches Merkmal. Sie richten sich in besonderem Maße an entwicklungsrelevanten Fragestellungen aus und orientieren sich dabei an einem modernen Verständnis von nachhaltiger Entwicklung. Sie berücksichtigen den zunehmenden Diversifizierungsprozess in den Entwicklungs- und Schwellenländern und verfolgen das Ziel, hoch qualifizierte Absolventen auszubilden, die ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für Entwicklungsprozesse, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, einbringen.

Besonders begrüßt werden Bewerbungen von Studiengängen mit grenzüberschreitenden (einzelne Module oder Semester können an Partnerhochschulen in Entwicklungsländern durchgeführt werden) und berufsbegleitenden Ausbildungsmodellen bzw. mit besonders innovativen Lehr- und Lernformaten.

Welche Maßnahmen können in welchem Zeitraum gefördert werden?

Nach erfolgreicher Aufnahme in das Förderprogramm erhält der Studiengang pro Studierendenjahrgang eine feste Stipendienquote (abhängig von der Bewerberlage und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln). Die vergebenen Stipendien dürfen im Verhältnis zu den Bewerbungen eine Ratio von 1:5 nicht unterschreiten. Darüber hinaus werden für die Stipendiaten vorbereitende Deutschsprachkurse (i.d.R. zwei bis sechs Monate) an zentralen Sprachkursinstituten finanziert. Die Administration der Stipendien erfolgt nach den gültigen Stipendienrichtlinien direkt über den DAAD durch das programmführende Referat.

Die Förderung umfasst außerdem die Bereitstellung von Tutoren- und Betreuungsmitteln über eine Rahmenvereinbarung mit dem DAAD. Die Höchstförder-summe für die Tutorenmittel beträgt derzeit bis zu 18.000€ p.a., für die Betreuungsmittel derzeit 80 € pro Stipendiat/pro Fördermonat. Im Rahmen der Tutoren- und Betreuungsmittel können zusätzlich weitere programmbegleitende Maßnahmen für die DAAD-Stipendiaten beantragt werden (Exkursionen, Netzwerktreffen, studienbegleitende Deutschkurse, Sachmittel- und Betreuungskostenzuschüsse für die Stipendiaten etc.).

Die Förderung wird für einen befristeten Zeitraum ausgesprochen, in der Regel für acht vollständige Studierendenjahrgänge bzw. für max. zehn Jahre für Studiengänge mit zweijährigem Intake. Nach Ablauf dieser Förderung kann sich der Studiengang erneut um Förderung in diesem Programm bewerben.

⁴ Entwicklungszusammenarbeit

Auswahl und Auswahlkriterien:

I. Studiengang

... Auswahl und Auswahlkriterien:

I. Studiengang

I. Studiengang:

Die Auswahlentscheidung trifft eine unabhängige Kommission, die sich aus Fachvertretern von deutschen Hochschulen sowie aus Vertretern des BMZ, der GIZ⁵ und der HRK⁶ zusammensetzt.

Die Auswahlkriterien bei der Bewertung der eingereichten Anträge sind:

- 1) **Entwicklungsbezug:** Das Studienangebot muss entwicklungspolitisch relevant sein:
 - a) Der Entwicklungsbezug des Studiengangs ist in den relevanten Antragsunterlagen (z.B. Modulhandbuch, Akkreditierungsselbstbericht, Informations- und Werbematerialien etc.) deutlich herausgestellt und beschrieben.
 - b) Ein klarer Bezug zum Wirkungsgefüge des Programms und den dort genannten Zielen ist dokumentiert.
 - c) Es ist dargestellt, inwieweit es mittelbar einen **Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG) und zu nachhaltiger Entwicklung** leisten kann.
 - d) Das Studienangebot greift einen Bedarf aus Entwicklungsländern auf. Es erfüllt einen (spezifischen) Bildungsauftrag und vermittelt dort benötigte Kompetenzen für lokale/ regionale/ globale Problemlösungen.
 - e) Der Studiengang wird von Teilnehmern aus Entwicklungs- und Schwellenländern ausreichend nachgefragt.
 - f) Der Studiengang berücksichtigt die berufliche und regionale Expertise der Teilnehmer aus Entwicklungs- und Schwellenländern und macht sie sich zunutze (z.B. Lehrkonzepte).
 - g) Das Studienangebot fördert den interdisziplinären Dialog.
 - h) Mit der Vermittlung von relevantem Fachwissen und neuesten Forschungserkenntnissen wird eine bessere berufliche Qualifizierung der Teilnehmer für ihre spätere Tätigkeit gerade auch in ihren Herkunftsländern erreicht.
 - i) Der Studiengang unterhält Kontakte zu außeruniversitären Partnern im EZ-Bereich (u.a. Einbindung in die Lehre, Betreuung, Vermittlung von Praktika, Feldforschungsaufenthalten etc.)
 - j) Mit der **Vermittlung überfachlicher Qualifikationen**, Sprachkenntnissen und durch Anwendungsbezug sollen die Teilnehmer befähigt werden, das erworbene Wissen im Berufsleben anzuwenden, und

⁵ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

⁶ Hochschulrektorenkonferenz

imstande sein, an Veränderungen/ Entwicklungen gerade auch in ihren Herkunftsregionen mitzuwirken.

- k) Der Lehrkörper verfügt über internationale Erfahrung, besonders in und mit Entwicklungsländern.
- 2) Zielgruppen:** Das Studienangebot richtet sich ausdrücklich auch an künftige **Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern.**
- 3)** Der Studiengang verfügt über ein **Marketingkonzept** (unter Nutzung hochschuleigener Instrumente und Einrichtungen), mit dem er zielgruppengerecht und auch erfolgreich ausreichend Teilnehmer einwirbt, die eine Studienplatzauslastung gewährleisten.
- 4)** Der Studiengang verfügt über ein effektives **Betreuungskonzept**, das der Diversität der Teilnehmer und den intendierten Programmzielen Rechnung trägt (u.a. fristgerechte Abschlüsse, extracurriculare Aktivitäten, soziale Betreuung, sprachliche Integration etc.).
- 5)** Der Studiengang ergreift wirksame Maßnahmen zur kontinuierlichen **Qualitätssicherung** und -verbesserung (u.a. Lehrberichterstattung, studentische Evaluation, Evaluations- und Monitoringinstrumente, Pflege und Aktualisierung der Module).
- 6)** Dem Studiengang liegt ein **zielgruppengerechtes didaktisches Konzept** zugrunde, das verschiedene Lehr- und Lernformen der wissenschaftlichen Weiterbildung verwendet und die besondere Heterogenität (fachlich wie interkulturell) der Zielgruppen berücksichtigt.
- 7)** Der Studiengang verfügt über ein tragfähiges **Alumnikonzept** (systematische Verbleibdokumentation, strategische Überlegungen und Maßnahmen zur Sicherung der Ausbildungseffekte, Kooperationen, Vernetzungsaktivitäten, Nutzung des Alumnipotenzials für den Studiengang etc.).
- 8)** Der Studiengang ist **institutionell durch seine Hochschule** abgesichert.
- a) Er soll nicht nur mit der DAAD-Förderung überlebensfähig sein, durch die i.d.R. der kleinere Studierendenanteil gefördert wird und angebunden sein (z.B. durch Einbindung der Angebote zentraler

... Auswahl und
Auswahlkriterien:

I. Studiengang

II. Stipendien

... Auswahl und
Auswahlkriterien:

II. Stipendien

Hochschuleinrichtungen, Einbindung in Instituts- bzw. Fakultätsübergreifende Vorhaben). Dies ist durch ein entsprechendes Schreiben durch die Hochschulleitung(en) zu dokumentieren.

- b) Der Studiengang lässt erkennen, dass er sich als Teil in der Internationalisierungsstrategie seiner Hochschule begreift.
 - c) In Studiengängen, die sich um Neuaufnahme bewerben, muss zum Bewerbungszeitpunkt bereits mindestens der 1. Jahrgang erfolgreich abgeschlossen haben, und es sollen erste Erkenntnisse über den beruflichen Verbleib der Absolventen vorliegen.
 - d) Die **Personalausstattung** des Studiengangs gewährleistet seine Leistungsfähigkeit.
 - e) Der Studiengang stellt dar, welche weiteren Finanzierungsquellen er in anderen DAAD-Programmen sowie neben der DAAD-Finanzierung erschlossen hat bzw. erschließen wird.
- 9) Der Studiengang lässt sein Bemühen (strategische Ziele und dazugehörige Maßnahmen) erkennen, dass er sich **nachfrageorientiert weiterentwickelt** und ein **eigenes Vernetzungsprofil entwickelt**:**
- a) Er stellt dar, wie er die DAAD-Programzugehörigkeit zum Ausbau von Hochschul- und Forschungsk Kooperationen mit Entwicklungsländern (von persönlichen zu institutionellen Kooperationen), von Kooperationen mit außeruniversitären nationalen und internationalen Institutionen (u.a. Partner für Praktika, Exkursionen) nutzen möchte.
 - b) Der Studiengang legt Wert auf die interkulturelle Integration der internationalen Studierenden, stärkt den Deutschlandbezug im Hinblick auf die Gewinnung der Absolventen als spätere Partner und Mittler Deutschlands.
 - c) Beim geplanten Aufbau bzw. Ausbau von grenzüberschreitenden Ausbildungsmodellen (Cross-border-Studiengänge) stellt er Mehrwert und Synergien dar, die sich durch einen auf partnerschaftlicher Basis entwickelten Studiengang für die beteiligten Akteure ergeben.
 - d) Er trifft Aussagen zum angestrebten Vernetzungsprofil (mit Studierenden, Alumni, mit anderen Studiengängen, mit deutschen und internationalen Partnern und Institutionen).
- 10) Der Studiengang hat ein realistisches **Nachhaltigkeitskonzept**, das er stetig weiterentwickelt (z.B. durch berufsbefähigende Masterarbeiten, studienbegleitende Laufbahnberatung, Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs, Wissenstransferunterstützung, Alumniarbeit).**

Darüber hinaus bewertet die Auswahlkommission, inwieweit der Antrag stellende Studiengang die vorhandene Programmpalette des Förderprogramms sinnvoll ergänzt.

Stipendien:

Stipendien werden vom DAAD nur für die im Programm geförderten Studiengänge vergeben. Die Liste der geförderten Studiengänge ist jährlich aktuell im Internet verfügbar: www.daad.de/epos

Die Auswahlentscheidung über die Stipendien trifft eine Kommission, die

sich aus Fachvertretern, Vertretern der Verwaltung der jeweiligen Hochschule(n) sowie aus Vertretern des DAAD zusammensetzt. Die Auswahl findet am jeweiligen Studiengang statt.

Auswahlkriterien/-verfahren für DAAD-Stipendiaten sollen sicherstellen, dass

- vorrangig Kandidaten mit nachgewiesener entwicklungsbezogener Motivation erreicht werden, mit deren Ausbildung und Förderung erwartet werden kann, dass sie später gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld Veränderungen anstoßen und begleiten können (Motivation, entwicklungsbezogenes Engagement)
- die Kandidaten über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügen, die einen erfolgreichen Studienabschluss in Deutschland erwarten lassen (Abschlussnote des ersten akademischen Examens, Sprachkenntnisse)
- besonders Zugangsmöglichkeiten für Frauen und benachteiligte Gruppen bei Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen und Nachweis von entwicklungsbezogenem Engagement gewährleistet sind.

Antragstellung

Antragsunterlagen:

Der Antrag des Studiengangs muss mindestens folgende Angaben und Informationen in der hier **vorgegebenen Reihenfolge** enthalten und sollte nicht mehr als **15 Seiten** (ohne Anlagen) umfassen:

1. Beschreibung der Motivation und Zielsetzung der Antragstellung in diesem Programm. Darstellung der **messbaren kurz-, mittel- und langfristigen Ziele** die innerhalb der angestrebten Förderung erreicht werden sollen. Hierbei soll insbesondere Bezug auf die Outcome- und Output-Ebene des Wirkungsgefüges (siehe Anlage 1) genommen werden und die Indikatoren benannt werden mit denen die Ziele erreicht werden sollen. **Wiederbewerber** werden gebeten, auch Bezug auf das bisher Erreichte zu nehmen und darauf aufbauend darzustellen, welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele in einer weiteren Förderphase erreicht werden sollen.
2. Darstellung von Struktur und Studieninhalt des Studiengangs unter Berücksichtigung der o.g. vier Merkmale *Fachwissen, überfachliche Qualifi-*

kationen, Vernetzung, Entwicklungsbezug sowie der Zielgruppen des Studiengangs (einschl. Genderfrage) und ihrer beruflichen Anschlussmöglichkeiten nach Studienende (einschl. Praktika, Feldforschungsaufenthalte)

3. Beschreibung der Zielgruppen des Studiengangs (Statistik zur Zusammensetzung der Studierenden, zur Bewerberlage, Informationen zum Verbleib der Absolventen)
4. Darstellung des Marketingkonzepts des Studiengangs unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppenerreichung
5. Darstellung des Betreuungskonzepts des Studiengangs (tutorielle, sachliche, fachliche und soziale Betreuung, Gewährleistung von fristgerechten Abschlüssen etc.)
6. Darstellung des Qualitätssicherungskonzepts des Studiengangs
7. Darstellung des didaktischen Konzeptes, der zu erwerbenden Kompetenzen und der Nutzung der vorhandenen Potenziale (z.B. vorhandene Berufserfahrung der Teilnehmer, Austausch mit deutschen Kommilitonen)
8. Beschreibung des Alumnikonzepts des Studiengangs
9. Darstellung des institutionellen Status des Studiengangs an der Hochschule: institutionelle Absicherung, Personalausstattung, sächliche und finanzielle Infrastruktur des Studiengangs, Finanzierungskonzept (es werden nur Bewerbungen von finanziell abgesicherten Studiengängen akzeptiert), Einordnung in Internationalisierungsstrategie der Hochschule etc.
10. Darstellung des vorhandenen und geplanten Vernetzungsprofils
11. Darstellung des Nachhaltigkeitskonzepts des Studiengangs
12. Anlagen:
 - Antragsdeckblatt (**bitte als WORD-Dokument zurücksenden**)*,
 - Unterstützungsschreiben der Hochschulleitung(en)*,
*Vorlagen als Download: www.daad.de/epos
 - Modulhandbuch, (Re-)Akkreditierungsbescheid,
 - Zulassungs-, Prüfungs- und Studienordnungen,
 - Marketing-Beispiele (z.B. Flyer), ggf. Evaluierungsmuster, personelle Ausstattung einschließlich der Entwicklungsländerkompetenz des Lehrkörpers (Bitte verzichten Sie auf lückenlose Publikationslisten!), Statisti-

ken zu Bewerbern, Studierenden, Alumni, erfolgreichen Abschlüssen, Abbrüchen etc.

Das Zulassungsverfahren berücksichtigt, dass nur Bewerber für ein Stipendium vorgesehen werden können, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein mit überdurchschnittlichem Erfolg (oberes Leistungsdrittel) und entsprechendem Abschlussgrad abgeschlossenes, in der Regel vierjähriges Hochschulstudium
- eine entsprechende Motivation und Leistungsbereitschaft
- sehr gute Kenntnisse der Unterrichtssprache
- eine einschlägige, mindestens zweijährige Berufserfahrung
- eine aussichtsreiche Perspektive für den beruflichen Wiedereinstieg im Heimatland

Anträge der Studiengänge müssen in digitaler Form eingereicht werden.

Aufgrund begrenzter Aufnahmekapazitäten ist mit einer starken Wettbewerbssituation zu rechnen. Es können nur vollständige Anträge, welche alle Auswahlkriterien erfüllen, berücksichtigt werden.

Antragsfrist und -ort

Deutsche Hochschulen, die sich um Aufnahme in das Programm bewerben möchten, können ihre vollständigen Anträge **bis zum 2. März 2020** beim DAAD in Bonn einreichen (digital, postalisch per USB Stick). Die Auswahl erfolgt i.d.R. ca. drei Monate später.

DAAD, Referat ST42, z.H. Herrn Stefan Heinemann
Kennedyallee 50, 53175 Bonn

Kontakt und Beratung

Vor Antragstellung wird eine **Beratung durch den DAAD mit ausreichend zeitlichem Vorlauf dringend empfohlen.**

(Herr Böhler: 0228-882 127; Herr Heinemann: 0228-882 298)

Anlagen zum Merkblatt

- 1: Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring
- 2: Antragsdeckblatt
- 3: Antragsbefürwortung der deutschen Hochschulleitung
- 4: DAC-Liste